

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 7. August 1926

Erscheint vierteljährig Samstags  
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 16

## Wir können es, wenn wir wollen!

Vor kurzem hielt der „Deutsche Industrieschutzbund“, die größte Streikentschädigungsgesellschaft für Arbeitgeber, unter stärkster Anteilnahme von Arbeitgebervertretern aus allen Teilen des Reiches seine 21. Generalversammlung in Eisenach ab. Aus dem Geschäftsbericht, den der Generaldirektor W r i t z n e r erstattete, war unter anderem zu entnehmen, daß vornehmlich auch kleine Betriebe in großer Zahl zu den Mitgliedern des Industrieschutzbundes, der aber nicht der einzige seiner Art ist, gehören.

Daraus mögen die Arbeitnehmer die Lehre ziehen, daß auch selbst der kleinste Unternehmer die Organisation, den Zusammenschluß von Einzelkräften zu gemeinsamen Handeln, wohl zu schätzen weiß. Was tun dagegen weite Kreise der Arbeitnehmer? Sie können, oder besser, sie wollen den Wert einer Organisation nicht einsehen.

Dabei liegen die Dinge für jeden, der nur sehen will, doch so furchtbar einfach, daß nur die Stärke der Organisationen den Ausschlag für bessere oder schlechtere Bedingungen des Arbeitsverhältnisses geben. Nehmen wir zum Beispiel einmal die größte deutsche Industrie, die Metallindustrie. Wie trostlos liegen hier zum großen Teil die Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung. In bezug auf die Bezahlung ist hier das Wort „Sundelöhne“ am aller treffendsten am Platze. Es ist aber bestimmt nicht immer so gewesen. Es sind nur wenige Jahre her, da konnten sich die Metallarbeiter immerhin mit zu den am höchsten entlohnten Arbeitnehmern rechnen. Wohlgerückt lag es nun nicht etwa an einer überaus günstigen Konjunktur, sondern in der Metallindustrie gab es nach dem Kriege immer einen großen Prozentsatz Arbeitsloser. Einzig und allein der Stärke ihrer Organisationen hatten es die Metallarbeiter zu verdanken, daß sie mit an der Spitze der deutschen Arbeitnehmer marschieren konnten. Man verrät nichts Neues, wenn man bedauernd auf die heutigen Organisationsverhältnisse in der Metallindustrie hinweist und dabei ohne weiteres behaupten kann: Ihr Unorganisierter, ihr habt einer großen Teil dazu beigetragen, daß ihr soweit heruntergekommen seid!

Wie sieht es auf der anderen Seite aus. In dem gleichen Maße wie die Organisationen der Arbeitnehmer an Bedeutung verloren, verloren durch unergleichlicher Gleichgültigkeit, gewannen die Unternehmerverbände an Macht. Selbst der kleinste Unternehmer organisierte sich nach allen Seiten, Preis-konventionen, Streikschutz, Rechtsschutz usw., und sicherte sich so seine gute Existenz. Die Macht, die die Arbeitnehmer so leichtsinnig preisgaben, wird jetzt brutal von den starken Unternehmerverbänden, besonders auch der Metallindustrie, nicht nur in Tarif- und Lohnfragen, sondern auf allen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gebieten, denken wir an die Zollfrage, ausgenutzt. Es wird hier erst anders werden, wenn der Teil der Arbeiterkraft, der verantwortungslos beiseite steht, wieder mithilft, Verlorenes zurückzugewinnen und Neues aufzubauen. Und sie kann es, wenn sie will!

Aber nicht nur die Verhältnisse in der Metallindustrie lehren uns deutlich die Bedeutung der Stärke der Organisationen, sondern auch in der eigenen Industrie, dem graphischen Gewerbe, haben wir genügend Beispiele hierfür.

Ein Kollege hat an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, was wir in bezug auf Berufsfreude, Berufsstolz usw. noch lernen müssen, und hat auch gezeigt, von wem wir es lernen können, von den Buchdruckern! Er hätte auch die Steinbrucker erwähnen können, wo die Verhältnisse ebenso günstig

liegen wie bei den Buchdruckern! Aber nicht nur in dieser Beziehung können und müssen wir von ihnen lernen, sondern in jeder Beziehung, in bezug auf die Organisations- und Tarifverhältnisse. Unseren Kollegen, die Tarif- und Lohnverhandlungen führen müssen, wird so oft entgegengehalten: Warum haben denn das die Buchdrucker und wir nicht? Die Frage an sich ist wohl berechtigt, aber noch mehr die Gegenfrage: Was tut ihr und was tun die Buchdrucker, um das zu erreichen? Keiner von uns wird doch wohl so töricht sein, zu glauben, daß den Buchdruckern nur alles so in den Schoß geregnet ist. Dem einzelnen Gehilfen hätte der Prinzipal ob seiner schönen Augen willen oder seines Namens wegen und auch nicht seiner „schwarzen Kunst“ wegen freiwillig niemals das gegeben, was er jetzt geben muß, wo er nicht mehr nur dem einzelnen, sondern auch dem Zusammenschluß der einzelnen, einer starken Organisation gegenübersteht.

Die Buchdrucker waren in Deutschland die ersten, die schon vor dem Kriege nur 8 bis 8½ Stunden arbeiteten. Nicht etwa deswegen, weil sie besonderen Gesundheitsschädigungen oder dergleichen ausgesetzt waren, sondern einfach deshalb, weil sie darum gekämpft haben. Die Buchdrucker waren ja überhaupt die ersten, die den Wert des Zusammenschlusses erkannt haben. Schon vor 35 Jahren, als in anderen Gewerben noch 15 bis 16 Stunden gearbeitet wurden, als noch niemand an einen Acht-Stundentag zu denken wagte, im Jahre 1891, haben die Buchdrucker für den Neun-Stundentag, gestützt auf ihre Organisation, gekämpft! Und die Buchdrucker haben sich Organisationen geschaffen, mit denen sie kämpfen können! Es ist keine Uebertreibung, sondern eine feststehende Tatsache, daß die Buchdruckergehilfen reiflos von der Organisation erfasst sind. Eine Organisationszugehörigkeit von 97 Prozent bedeutet, daß Unorganisierte einfach gar nicht in die Erscheinung treten können, dabei sind es meist nur solche, die man in der Organisation nicht haben will aus irgendeinem Grunde, oder nicht vollwertige Arbeitskräfte. „Unorganisierte aus Ueberzeugung“, wie sich beitragsfähige Elemente in anderen Berufen stolz nennen, gibt es bei den Buchdruckern einfach nicht. Solche könnten im Gewerbe auch niemals gedeihen, denn mit dem Eintritt in die Lehre wird der junge Buchdrucker einfach zum Gewerkschaftler erzogen, andere werden einfach nicht gebildet. Ein treffendes Beispiel dafür, wie man seine Organisation aufbaut. Es wäre für den Buchdrucker einfach eine Schande, mit einem Unorganisierten zusammenzuarbeiten.

Und ehe wir Angehörigen der übrigen graphischen Berufe uns nicht zu dem starken Willen und der Selbstverständlichkeit der Organisation durchgerungen haben, auch wir Organisierten, haben wir kein Recht, neidisch auf die Buchdrucker zu sein, sind wir einmal soweit, dann brauchen wir es bestimmt nicht mehr, dann werden wir das, worauf die Buchdrucker stolz sind und mit vollem Recht, auch haben.

Ein kleiner Vergleich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der graphischen Industrie beweist die Auffassung von dem Einfluß starker Organisationen mit aller Deutlichkeit. An der Spitze stehen unbesritten Buch- und Steinbrucker in jeder Beziehung, im Lohn, im Urlaub, in der Feiertagsbezahlung, Ueberfrundenauflage usw. Organisationszugehörigkeit: fast reiflos!

Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter sind mit Rücksicht darauf, daß sie den Beruf nicht ordnungsgemäß erlernt haben, an die zweite Stelle zu setzen. Auf Grund ihrer immerhin noch gut zu nennenden

Organisationszugehörigkeit stehen sie in mancher Beziehung, Urlaub usw., über dem gelehrten Buchbinder, der mit vielfach, besonders auch beim Buchbinderhilfspersonal, schlechten Organisationsverhältnissen, erst an dritter Stelle zu nennen ist. Wären die Kollegen in der Kartonagenindustrie zu 97 Prozent organisiert, hätten die Organisationen niemals einem Lohnabbau ihre Zustimmung geben brauchen. Wehlich liegen auch die Dinge in der übrigen papierverarbeitenden Industrie.

Also der klarste Beweis dafür, daß keinem Arbeitnehmer reife Früchte in den Schoß fallen, kann tausendmal erbracht werden, um alles muß gekämpft werden. Kollegen, lernen wir doch endlich einmal daraus, lernen wir erkennen, daß wir nur selbst unsere Baumeister sein können. Tutet einfach keine Unorganisierten an eurer Seite. Mit Langmut habt ihr ihnen klargemacht, warum sie organisiert sein müssen. Es ist zu verstehen, wenn eure Geduld zu Ende geht. Aber müde werden dürft ihr nicht; je fester ihr davon überzeugt seid, und jeder vernünftig denkende Arbeiter kann keine andere Ueberzeugung haben, welche Bedeutung die Organisation für den einzelnen und die Gesamtheit zukommt, je mehr ihr einseht, welche etwede Rolle doch eigentlich ein Unorganisierter spielt, je mehr müht ihr ringen für die Stärkung eurer Gewerkschaft. Diejenigen aber, die hartnäckig sich jeder Erkenntnis verschließen, müssen von sich dann auch als das beachtet werden, was sie sind, Parasiten, Schmarozker! So rücksichtslos wie sie um des Beitrags willen, und das ist unabweisbar, fast immer die Ursache, eure und die Interessen der Gesamtheit schädigen, so bewußt müht ihr sie auch . . . verachten!

Daß nun mit der großen Zahl allein auch noch nichts geschafft ist, sondern der Geist der Liebe zur Organisation und der Opferbereitschaft für seine ureigensten Interessen, ausschlaggebend ist, ist natürlich eine unbestrittene Tatsache. Daß wir auch hierin vieles von den Buchdruckern lernen können, davon soll hier später einmal die Rede sein.

Erwin Preis.

## Die Änderungen im Reichsaffordtarif (GVZ)

Dem Wunsche vieler Mitglieder entsprechend, veröffentlichten wir heute den Wortlaut der Änderungen in den einzelnen Affordpositionen.

1. Die im Vorwort zum Borrichtigen vorgeesehenen Beispiele zur Berechnung von kleineren Aufträgen, und zwar Zeile 10 bis 15 daselbst, sind im allgemeinen Vorwort als Punkt 6 aufzunehmen.
2. Pos. 45: soll bei allen Formaten um 5 Pf. erhöht werden.  
Abt. 18, Pos. 184 und Abt. 59, Pos. 853: Vorlag auf Bogen fästieren und Spiegel fästieren. Die jetzigen Tarifpreise sind um 10 Prozent zu erhöhen.  
Pos. 206: Hinter „Blatt“ ein Komma setzen.  
Pos. 372/4: Die jetzt bestehenden Preise für seitlich heften sind um 10 Prozent zu erhöhen.  
Abt. 58: Goldaufträgen: Die Grundpreise bleiben bestehen.  
Pos. 404: 1. Satz soll lauten: Ist Titel oder Ende kein ganzer Bogen und nicht Kleifter gegeben, so erfolgt ein Zuschlag bis 39 Bogen von je 25 Prozent, ab 40 Bogen von je 15 Prozent.  
Abt. 36, Pos. 491: c) Kunde Eden: Bei geraden Büchern bis 6 mm 2 Pf. pro Buch, über 6 mm 3 Pf. pro Buch Zuschlag. Ein Zuschlag für kleinere Schnittflächen kommt bei Vorstehendem nicht in Anwendung.  
Bei gerundeten Büchern 6 Pf., bei Folgschnitten 12 Pf. pro Buch Zuschlag bei 50 bis 100 gem Schnittfläche, unter 50 gem 2 Pf. auf vorstehende Zuschläge mehr.

Bof. 602: Hinzufügen: Unter „scharfes Einreiben“ versteht sich das Einreiben mit dem Nagel oder dem Falzbein.

Abt. 44: Im Vorwort dieser Abteilung soll der letzte Satz auf Seite 36 lauten: „Einslagen unter 7 mm 10 Prozent Zuschlag auf die Preise von Bof. 572.“

Bof. 612: Absatz 3 soll heißen: Alle Decken, die ohne Anlage gehungen sind, gelten als Decksteindecken. Wird die Decke „bis hinten“ überzogen, erfolgt kein Zuschlag, gleichviel, ob die Decken scharf eingerieben oder ohne Kerleiste abgedruckt sind oder nicht. Sind die Lederzüge abgeleitet, ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen, auch wenn die Decken nicht abgedruckt sind. Stoffe, die beim Überziehen keine Anlage bieten, sind scharf einzurieben.

Der Begriff „bis hinten“ überzogen, soll sinngemäß ausgelegt werden, derauf, daß ein kleines, sichtbares Leinwandstückchen zuschlagsfrei ist. Die in Berlin angefertigten Ausführungs-Musterdecken sollen bei Beurteilung von Streitfällen maßgebend sein. Die Städtevertreter Stuttgart, Berlin, München und Leipzig haben je ein Muster erhalten.)

Bof. 628: Die gemeinsame Kommission hält es für selbstverständlich, daß dieser Arbeitsgang mit Leim oder Kleister zu gleichen Preisen hergestellt wird.

Abt. 44 bis 50: Das Vorwort soll neu gedruckt werden und mit den Buchstaben A, B, C usw. die einzelnen Punkte kenntlich gemacht werden.

Zuschläge für kleine Auflagen sind wie folgt festgelegt: Abt. 49 bis 50 gelten alle Zuschläge wie bisher.

Abt. 44 bis 46 sind folgende Zuschläge zu zahlen:

bis 25 Decken	250 Prozent
26-- 49 Decken	150 Prozent
50-- 99 Decken	60 Prozent
100-- 199 Decken	10 Prozent

Sämtliche Preise in den Abteilungen 44 bis 46 sowie bei den Positionen 638 bis 640, 893, 898, 899, 862, 864, 909, 910 a, 904, 905 und 906 verstehen sich für Anmachieren mit der Maschine bei Selbstbedienung derselben. Wird zur Bedienung der Maschine eine Hilfskraft vom Geschäft gestellt, so tritt bei Partien von drei bis vier Mann ein Abzug von 20 Prozent und bei Partien von zwei Mann ein Abzug von 25 Prozent ein unter der Voraussetzung, daß die Partien eine regelmäßige Belegung darstellen.

Für Handanmachieren sind Zuschläge entsprechend dem Material zu zahlen, mindestens aber 4 Prozent.

Zusolge der vorgesehenen Abzüge werden die Grundpreise, die für Vorstehendes in Frage kommen, um 25 Prozent erhöht.

Mengen-Rabatte: Für die Positionen 572, 578, 582, 600, 602, 604, 606 und 609 sind bei einer Mindestauflage von 10.000 Decken 5 Prozent abzuziehen bei Partien bis zu vier Mann. Voraussetzung ist, daß die in Frage kommende Auflage ohne Unterbrechung fertiggestellt werden kann. Bei

Arbeitsmangel muß die Arbeit gleichmäßig verteilt werden, siehe Protokoll-Notiz.

Protokoll-Notiz: Die unter den Abteilungen 44 bis 46 festgesetzten Mengen-Rabatte können nicht abgezogen werden, wenn wegen Arbeitsmangel die Deckenaufträge an sämtliche Deckenmacher verteilt werden muß, so daß also die in Frage kommenden 10.000 Decken nicht von einer Partie hintereinander fertiggestellt werden.)

Schwierigkeitszuschläge werden geändert und neu gedruckt.

Bof. 793 a: Die bisherige Fassung bleibt bestehen. Zweiter Satz unter b: Nach Schablone anlegen 10 Prozent Zuschlag.

Bof. 794:

- a) für 100 Blatt Gold zusammenhängen 25 Pf. extra.
- b) Doppelt gelegtes Gold auftragen 40 Prozent Zuschlag.
- c) für Leder, Pergament, Dermatid 20 Prozent Zuschlag wie bisher.
- d) Grobfadige, feinerige und sonstige schwierig zu verarbeitende Stoffe, soweit nicht doppelt Gold aufgetragen wird, 15 bis 30 Prozent Zuschlag. (Weilrichen wurde „oder zweimal Farbe unterdrückt wird“.)

## Denkt an die erwerbslosen Kollegen!

**Sie gehören auch dann noch zum Verbands, wenn sie ausgekennert sind. Daher muß jede Ortsgruppe nach wie vor mit den Erwerbslosen engste Verbindung halten und denselben regelmäßig das Verbandsorgan zustellen.**

e) Naturbuche mit Goldstinten-Umfassung 25 Prozent Zuschlag wie bisher.

f) Bon 82 mm Gold an 1/2 Blatt Gold auftragen 15 Prozent Zuschlag 1/4 Blatt Gold auftragen 25 Prozent Zuschlag auf die Grundpreise.

g) 100 Decken, Seiten oder Rücken ein Schild pudern, 15 Pf., für jedes weitere Schild 3 Pf. Zuschlag.

Bof. 795: Fassung wie bisher, und zwar: Für acht Gold auftragen sind für die ersten zwei Stückchen für das erste 100 die für das Preis unter Bof. 660 festgesetzten Zuschläge zu zahlen. Bei mehr als fünf Stückchen werden diese Zuschläge nicht bezahlt. Bei Arbeitsteilung wird der Zuschlag nur einmal bezahlt.

Bof. 842: Hinter dem Wort „Halbfranzbände“, „Stanzleder um“ einfügen, mit 20 Prozent, und zum Schluß „Spaltleder“ mit 10 Prozent Zuschlag.

Bof. 932: Es wurde Einigkeit darüber erzielt, daß beim Weißbuchen nur der Preis für das Einhängen zu zahlen ist, wenn die von einer anderen Person an dieser Maschine oder an einem Apparat angezeichneten Umschläge offen hingelegt werden.

Eine prozentuale Entschädigung für diese nicht ausgeführte Arbeit erhält der Weißbucher nicht.

Abt. 59: Fertigmachen.

Mengen-Rabatte für Halbkleinen-, Ganzkleinen- und Halbkleiner Bände: Bei Auflagen von 5000 Büchern in Stärke bis zu 30 Bogen, sofern diese an eine Partie von zwei Mann ausgegeben und ohne Unterbrechung bereitgestellt werden, es sich dabei nicht um eine Leiharbeiter, wie z. B. Kapitalen, handelt, kann bei Halbkleinen-, Ganzkleinen- und Halbkleiner Bänden außer einlegen, Halbfranz und Ganzleder ein Abzug von 5 Prozent eintreten.

Bei Arbeitsmangel siehe Protokoll-Notiz beim Deckenmachen.

Abt. 64, Bof. 913 a soll lauten: 1000 lose Bogen sowie mit Draht auf Block geheftete Bogen mit Faden auf Block geheftete Bogen mit Faden niederhalten und stoßen frei oder in Regalen können die bisherigen Preise.

b) Mit Draht oder Faden gehöhländerte und mit Faden auf Block geheftete Bogen 15 Prozent Zuschlag.

Bof. 945: Satz 2 ist zu streichen, dafür ist einzufügen:

- bis 0,26 mm:  
1. Ungetutete Umschläge von 0,22 bis 0,26 mm Stärke 5 Prozent Zuschlag, je weitere angefangene 0,05 mm 5 Prozent Zuschlag.
- bis 0,40 mm:  
2. Geantete Umschläge von 0,31 bis 0,40 mm Stärke 10 Prozent Zuschlag, je weitere angefangene 0,10 mm 5 Prozent mehr.

Bof. 948: Die Zahl 933 ist zu streichen.

Bof. 952: Muß lauten: Jedes lose Blatt, sowie halbe und viertel Bogen, Bild oder Karte ist beim Leimen als Bogen zu rechnen, nur lose Blätter werden beim Leimen vier Blatt als ein Bogen berechnet.

Bof. 953: Das Wort „nur“ ist einzufügen, so daß der Passus lautet: „1000 nur halbe Bogen bis mit Format 14 = 10 Prozent weniger“.

Bof. 965/70: Leberschrift muß lauten: Mehrere Bücher zusammen einschlagen einschlägig zählen. Die Preise bleiben bestehen.

Bof. 971 soll jetzt lauten: Die Pakete an den Seiten zuliefern, pro 100 Bücher 8 Pf. mehr.

Bof. 972 soll lauten: Mehr als 25 Bücher in einem Paket zusammen einschlagen:

Format 1 bis 6 3/4 Pf. pro Paket einschl. zuliefern, Format 7 bis 11 4 Pf. pro Paket einschl. zuliefern, Format 12 bis 15 5 Pf. pro Paket einschl. zuliefern. Bof. 973 soll lauten: Schilder und Pakete Neben 1/2 Pf. für jedes Schild, und auflegen „Zählen, wenn verlangt, ist zu bezahlen“.

Eine größere Zahl von unerledigten Anträgen wurden ausdrücklich bis zur nächsten Tarifberatung zurückgestellt. So wünschen die Arbeitgeber vor allem eine Neueingliederung der Schwierigkeitszuschläge im allgemeinen. Soll natürlich heißen: Allgemeiner Abbau der Schwierigkeitszuschläge. Ferner Preise für Paketzüge und eine generelle Neufestsetzung der Preise von Format 15 ab in den verschiedenen in Frage kommenden Abteilungen.

## Aus dem Beruf

### Das Schärfen des Leders

Das Schärfen des Leders ist eine von den Arbeiten, auf die im allgemeinen viel zu wenig Gewicht gelegt wird, zumal in der speziellen Buchbinderei. Portefeinler, Lederarbeiter und Albumarbeiter müssen sehr tüchtig im Lederschärfen sein; namentlich bei ersteren ist dies eine Hauptbedingung für Ausbildung ihres Berufs. Nicht so beim Buchbinder. Obgleich bei ihm alle Arbeiten ein großes Vertrauen mit ihm erfordern, so ist doch das Schärfen des Leders mehr stiefmütterlich behandelt worden. Es kommt nicht selten vor, daß sonst gut ausgestattete und regelrecht gebundene Bücher erheblich an Aussehen einbüßen, weil das zum Einband benutzte Leder in ungeübten Händen gewesen ist. Es dürfte daher wohl am Platze sein, über die Behandlung des Leders beim Schärfen etwas Ausführliches zu veröffentlichen.

#### a) Rasses Leder.

Alle nachgemachten Leder schärft sich nicht schwer; sie sind weich, und schon die lange Schnittfläche des gutgeschliffenen Papiermessers erleichtert die Arbeit. Die Haltung des Messers ist hierbei keine so peinliche, wie bei starken, trockenen Ledern; man braucht nur den Zeigefinger der rechten Hand unmittelbar über das Heft auf die Klinge zu legen und so das Messer vorwärts gegen den Lederrand zu schieben. Ein Haupterfordernis ist hierbei in erster Linie ein gut ausgeglichenes und glatt ausgestrichenes Leder, das sich so wenig wie möglich beim Schärfen dehnt. Hier wie bei allen anderen Ledern gilt ferner der Grundsatz, daß das Schärfmesser nicht weiter in das Leder hinein zum Schärfen angelegt wird, als

der Einschlag desselben breit ist. Scharfspäne dürfen auf dem Stein nicht liegen bleiben; denn nur zu leicht verirrt sich ein solcher Lederpan unter das zu schärfende Leder, und an diesem gibt es ein manchmal unheilbares Loch. Hat man nun trotz aller Vorsicht das Maß für, mit dem Schärfmesser früher als nötig auf den Schärfeisen zu kommen, so muß man ein ausgeglichenes Stück vom gleichen Leder sauber mit Kleister unterlegen, so daß der Ledereinschlag die Deckelante vollständig deckt. Ist der Einschlag zu beiden Seiten reichlich und das Loch nicht zu tief, so hilft man sich auch durch Geradeschneiden der verschärften Seite, so daß der Einschlag zu beiden Seiten verhältnismäßig verschmälert wird. Die äußerste Kante des Leders muß stets rein ausgeschärft sein; es darf daran kein Mas mehr hängen; denn nur dann gibt es einen glatten, gleichmäßigen Einschlag, der, von der Deckelante ausgehend, sich allmählich verlängern muß. Sehr sorgfältig ist der Ledereinschlag an den Ecken auszuscharfen, weil hier das Leder beim Einschlagen doppelt übereinander kommt; wenn nun das Leder an den Ecken nicht gerade sehr dünn ist, so schärft man diese Stellen etwas weiter als gewöhnlich aus, wobei jedoch zu beachten ist, daß dieses Schärfen dünn so zu verstehen ist, daß man diese Stellen dünn wie Papier ausschärft. Stärkere Leder, namentlich nasses Kalbleder, erfordern eine größere Aufmerksamkeit beim Schärfen als dünne Leder, vorzüglich in bezug auf das gleichmäßige, gute Ausschärfen derselben.

#### b) Schafleder -- Spaltleder.

Ungarnierte sowie auch glatte Schaaf- und Spaltleder sind selten so stark, daß sie, von der Deckelante an gerechnet, in ganzer Breite des Einschlags ausgeschärft werden müssen; meist genügt bei diesen Ledern ein Abstoßen der Kanten in der Breite eines halben Zentimeters (zwei bis drei Messerrücken); nur an den Ecken ist, wie schon oben gesagt, eine besondere Sorgfalt im Schärfen zu entwickeln. Sind diese Leder ausnahmsweise stark oder „hornig“, so muß

man den Einschlag vor dem Schärfen „ribbeln“, was auf folgende Weise geschieht: Man legt das Leder wie zum Schärfen vor sich auf den Stein, hebt mit vier Fingern der rechten Hand die Lederränder in die Höhe und schiebt sie dann bis zur äußersten Kante wieder zurück. Diese Manipulation wird von Anfang bis zu Ende an allen vier Lederrändern durchgeführt, bis das Leder hübsch weich und geschmeidig geworden ist, wodurch ein Auspringen beim Schärfen vermieden wird. Brüche darf das Leder hierbei aber nicht bekommen; das Ribbeln muß vielmehr stets so behandelt werden, daß der ausgebogene und zurückgeschobene Lederrand eine Rundung bildet. Eine andere Art der Vorrichtung zum Schärfen ist ferner das Ziehen der Lederränder über den Rücken des Schärfmessers; letzteres nimmt man in die rechte Hand, das Leder an der einen Ecke in die linke Hand und streicht nun mit dem Messerrücken recht kräftig über die Rückseite des Leders hin. Es kann diese Methode des Ribbelns der Lederränder doch nicht so ohne weiteres empfohlen werden; denn bei mürben Ledern kann es sehr leicht vorkommen, daß sie diese Strapaze nicht aushalten und querüber durchreißen; es ist also hierbei äußerste Vorsicht nötig.

Wie haben im ersten Artikel gesagt, daß man bei den leichteren Ledern sich auch durchschneiden eines leichteren Schärfmessers bedienen kann, und da ich über die Haltung des Messers hier noch einiges Platz finden. Da das eigentliche Schärfmesser fast breiter ist als unsere Papiermesser, so ist es auch anders zu handhaben als letzteres. Die zwei letzten Finger der rechten Hand umfassen das Heft des Messers, der Daumen wird vorwärts am Rücken derselben gehalten, und die zwei ersten Finger legen sich recht flach nebeneinander auf die Klinge. Sobald sich der Arbeiter an diese Haltung der Klinge gewöhnt hat, wird es ihm leicht, das Leder richtig zu behandeln, da erst auf eine korrekte Messerhaltung eine ebensolche Führung folgen kann.

Alle starken Leder, wie Saffian, Mouton, Juchten, Kalbleder und Schweinsleder, wollen beim Schärfen

**Die Erwerbslosenfürsorge.** Der Reichstag hat sich vor der Sommerpause nicht nur mit der Frage der Arbeitsbeschaffung beschäftigt, sondern auch die unterfrühende Erwerbslosenfürsorge behandelt. Er hat dabei den Anordnungen zugestimmt, mit denen der Reichsarbeitsminister die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge und die Kurzarbeiterfürsorge neu geregelt hat. Im Dezember 1925 und im Februar 1926 wurden die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge heraufgesetzt. Die Sätze galten bis zum 3. Juli 1926. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus wurde zunächst nicht für zweckmäßig gehalten, weil Erwägungen über eine grundsätzliche Änderung des Unterstützungssystems schwebten. An die Stelle der bisherigen Unterstützungen, die in der Hauptsache nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen gegliedert sind, sollte die Berechnung der Unterstützungen nach Lohnklassen treten. Zur Einführung eines Lohnklassensystems ist es aber bisher nicht gekommen, da die Ansichten über seine Ausgestaltung zu einzelnen und über seine finanziellen Wirkungen sehr auseinander gingen. Um Klarheit zu schaffen, ist der Reichsarbeitsminister auf Wunsch des zuständigen Reichstagsausschusses durch Gesetz vom 25. Juni 1926 ermächtigt worden, durch die Arbeitsnachweisämter eine Erhebung über die Wirkungen zu veranlassen, die sich aus einem Lohnklassensystem in der Erwerbslosenfürsorge ergeben würden. Die Ergebnisse der Erhebung, die von der Reichsarbeitsverwaltung bearbeitet wird, werden voraussichtlich im Oktober vorliegen. Alsdann wird die Frage einer Einführung des Lohnklassensystems erneut erörtert werden müssen. Im Hinblick hierauf hat der Reichsarbeitsminister nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung durch Anordnung vom 30. Juni 1926 die bisherigen Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge bis zum 27. November 1926 verlängert. Auch die Kurzarbeiterfürsorge, die ebenfalls bis zum 3. Juli 1926 befristet war, ist durch Anordnung vom 1. Juli bis zum 27. November 1926 verlängert worden. Eine Verlängerung war nötig, da die Kurzarbeit zwar seit Wiedereinführung der Kurzarbeiterfürsorge zurückgegangen, aber immer noch recht ausgedehnt ist. Finanzielle Bedenken bestehen gegen Fortsetzung dieses Zweiges der Erwerbslosenfürsorge nicht, da der Aufwand in keinem Lande mehr als 4 v. H. des Gesamtaufwandes der Erwerbslosenfürsorge, meist sogar erheblich weniger, beträgt. Die materiellen Bestimmungen der Kurzarbeiterfürsorge sind infolgedessen abgeändert worden, als bei kurzfristigen Unterbrechungen der Fürsorge keine neue Wartzeit verlangt wird und die zeitliche Befristung der Kurzarbeiterfürsorge auf sechs Kalenderwochen in einzelnen Fällen beseitigt worden ist.

**Der Vertrauensarzt der Krankenkasse.** Die anhaltende große Arbeitslosigkeit hat es mit sich gebracht, daß die Krankenkassen überaus stark belastet sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Kassen heutzutage weit schärfer kontrollieren, um Simulationen auf die Spur zu kommen oder sobald wie mög-

lich ein Gesundheitszeugnis des erkrankten Mitgliedes zu erreichen. Bei der Erreichung dieses Zieles spielt der Vertrauensarzt der Krankenkasse eine wesentliche Rolle. Sehr schnell sind gegenwärtig die Kassen mit der Vorstellung der Patienten beim Vertrauensarzt zur Hand. Daß darunter manch wirklich Kranker schwer zu leiden hat und auch seine seelische Verfassung oft hart mitgenommen wird, braucht nicht näher auseinandergerichtet zu werden. Beim Patienten — wir nehmen einen wirklich Kranken und erwerbsunfähigen an — besteht nun einmal die naheliegende Voreingenommenheit, mitunter auch mit Recht, daß der Vertrauensarzt lediglich den Interessen der Kasse dient und auf den tatsächlichen Zustand des Patienten nicht diejenige Rücksicht nimmt, wie etwa ein streng gewissenhafter und unparteiischer Arzt einem Privatpatienten gegenüber. Erfolgt die Beordnung zum Vertrauensarzt schon in dem Augenblick, wo der behandelnde Kassenarzt dem Patienten vielleicht gerade gestattet hat, das Bett zu verlassen oder für kurze Zeit an die frische Luft zu gehen, dann wird die Genehmigung und das Allgemeinbefinden des Patienten auf eine äußerst harte Probe gestellt, zumal, wenn die Wege zum Vertrauensarzt weit sind und dort mit einem mehrstündigen Warten und sonstigen Unannehmlichkeiten zu rechnen ist. Die gegenwärtigen räumlichen Zeitverhältnisse bringen es auch zudem mit sich, daß der auch vom Vertrauensarzt für arbeitsunfähig erklärte Patient zum Entsetzen des Patienten und des behandelnden Arztes schon nach ganz kurzer Zeit wiederum vor den Vertrauensarzt zittert wird. Daß dann vielen Patienten die Geduld reißt und sie die Arbeit zu früh wieder aufnehmen, ist sicherlich begreiflich. Tritt nun ein Mißfall ein, so entstehen selbstverständlich der Kasse weit höhere Kosten, als wenn das Verfahren in geordneter Weise vor sich ginge. Auch die von manchen Vertrauensärzten ihren befohlenen Patienten gegenüber beliebte „Konversation“ schreiet empfindliche und auf Ehre haltende Patienten ab, und es bedarf oft nachdrücklichen und liebevollen Zuredens der Verwandten usw., daß der schwere Gang zum Vertrauensarzt der Kasse wieder gemacht wird. — Schreibt der Vertrauensarzt einem Patienten gegen den Willen des behandelnden Arztes gesund, so kann letzterer ein *Oberquatschen* fordern, an dem der behandelnde Arzt selbst mitwirken kann. Es liegt auf der Hand, daß ein vielbeschäftigter Kassenarzt solchen Willkürlichkeiten aus dem Wege geht. Leider steht dem Patienten nicht das Recht zu, von sich aus ein *Oberquatschen* dem Vertrauensarzt gegenüber zu fordern; dieses Recht hat nur der behandelnde Kassenarzt. Um so nachdrücklicher müssen daher Patienten, die sich wirklich arbeitsunfähig fühlen und mit dem gegenwärtigen Urteil des Vertrauensarztes nicht zufrieden sind, bei ihrem behandelnden Kassenarzt darauf dringen, daß dieser der Kasse gegenüber auf einem *Oberquatschen* besteht. Letzteres ist dann natürlich verbindlich, sofern nicht später eine Verschlechterung im Gesundheitszustand des Patienten eintritt.

**Die Masche des Gesetzes.** Die Nichtablieferung von Beiträgen zur Krankenversicherung ist vom Gesetz unter Strafe gestellt. Man kann daher auch wohl annehmen, daß die Nichtablieferung von Beiträgen für die Erwerbslosenfürsorge gleichfalls strafbar

ist. Hier haben aber verschiedene Gerichte den gegenwärtigen Standpunkt eingenommen. Ein Arbeitgeber in Chemnitz hatte die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge den bei ihm beschäftigten Personen zwar vom Lohn abgezogen, die Beiträge aber nicht an die zuständige Kasse abgeführt. Sowohl in der ersten wie in der zweiten Instanz wurde der Beklagte trotzdem für straffrei erklärt, weil es in der Verordnung vom 16. Februar 1924 an einer Strafbestimmung fehle. Um nun eine grundsätzliche Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit herbeizuführen, legte die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Revision ein und begründete diese damit, daß die Erwerbslosenfürsorge in ihrem Aufbau in völliger Anlehnung an die Krankenversicherung gegliedert sei und darum auch allen Vorschriften für die Krankenversicherung unterliege. Das Oberlandesgericht Dresden verwarf aber die Revision und stellte sich auf die Seite der Vorinstanzen. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß nach der Vorschrift des Artikels 116 der Reichsverfassung eine Beurteilung ausgeschlossen sei. Danach kann eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Für die Krankenkassen ist diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden von ganz besonderer Bedeutung, da sie nun andere Maßnahmen treffen müssen, um den Eingang der Beiträge zur Arbeitslosenfürsorge sicherzustellen. Hoffentlich sorgt aber auch der Gesetzgeber baldigst dafür, daß „rechnende“ Arbeitgeber dem Gesetz kein Schnippen mehr spielen können.

**Aus dem Gewerbe**

**Fortbildungsschule und Lehrlinge.** Vielfach werden Lehrlinge noch für die durch den Besuch der Fortbildungsschule entgangene Arbeitszeit zur Nacharbeit herangezogen. Das ist ungesetzlich. Nach der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrlingen unter 18 Jahren die erforderliche Zeit zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule zu geben. Diese Verpflichtung besteht auch in allen Fällen, wo der Unterricht in die Arbeitszeit fällt. In einem Bescheide vertrat das Reichsarbeitsministerium diesen Standpunkt bereits am 10. November 1919. Lehrherren, die durch den Fortbildungsschulbesuch ausgefallenen Arbeitsstunden von den Lehrlingen nachholen lassen, können auf Grund des § 150 der Gewerbeordnung bestraft werden. Eine Bezahlung für die durch den Besuch der Fortbildungsschule ausgefallenen Arbeitsstunden muß ohne weiteres in allen Fällen bezahlt werden, wo es sich um Wochen- oder Monatsbezüge der Lehrlinge handelt, die man gewöhnlich mit dem „Kostgeld“ bezeichnet, denn hier ist anzunehmen, daß bei der Festsetzung derartiger Kostgelder der Lehrherr von vornherein mit dem Ausfall der Unterrichtsstunden gerechnet hat. Wo Stundentähne üblich sind, wird es in den meisten Fällen auf die Bestimmungen des Lehrvertrages oder auf die festgesetzten Richtlinien der Handwerkskammer ankommen. Hier ist die Frage noch strittig, wiewohl in der Praxis überwiegend das Kostgeld ungekürzt zur Auszahlung kommt.

recht eigen behandelt sein. Zunächst sollen die Hände gut gereinigt sein; dann ist es notwendig, daß die Größe der Buchdeckel vorgegeben wird, damit man genau die Breite des Einschlags weiß und danach das Messer zum Schärfen ansetzen kann, wobei es als Norm gilt, den mit dem Falzbein usw. vorgezeichneten Strich beim Schärfen mit wegzunehmen. Bei diesen besseren Ledern wird auch die Wohltat eines guten Schärfeins empfunden werden; denn ein guter Stein schont das Korn oder die glatte Fläche des Leders. Selbstverständlich muß auch der Arbeiter hierauf ein wachsames Auge haben; denn nur zu leicht ist durch unnötiges Herummirtschaften mit dem Leder das Korn blankgerieben oder wohl gar verschwunden. Wir haben schon früher gesagt, daß zu den starken Ledern, zu denen Luchten-, Kalb- und Schweinsleder und der echte französische Saffian gehören, auch ein kräftiges Messer gehört und haben dazu das Stohmesser empfohlen. Die Haltung desselben beim Schärfen kommt den schräggeschliffenen Messern am nächsten, nur wenn es recht breit ist, legt man wohl drei Finger auf die Klinge.

Während man das schräggeschliffene Messer mehr seitlich durch das Leder führt, ist beim Stohmesser eine gerade Führung durchaus unerlässlich; dem letzteren Messer bietet sich naturgemäß eine kleinere Schärffläche dar, als dem ersteren Messer; trotzdem ist das Stohmesser nicht weniger leistungsfähig und in der Hand eines damit Bewanderten unsträflich das beste Schärfmesser. Hier möchten wir zugleich die Frage erörtern, von welcher Seite man mit dem Schärfen beginnen soll. Wir sind der Ansicht, daß sich hierfür keine bestimmte Regel aufstellen läßt; denn wenn jemand das Schärfen mit der Motivierung verteidigt, daß ihm dabei die Spitze des Messers nie ins Leder fahren kann, so wird man vernünftigerweise nichts dagegen einwenden können, so wenig, wie umgekehrt beim Schärfen von rechts nach links die untere Ecke des Messers ins Leder fahren kann. Vorausgesetzt, daß man in beiden Fällen der Arbeit die nötige Beachtung schenkt.

Soweit haben wir das Schärfen unter der Voraussetzung behandelt, daß es sich um Stücke für Ganzledereinbände handelt, so daß wir in Verfolg unserer Betrachtungen über diesen Gegenstand auch noch das Schärfen von Lederrücken, Ecken, Leder für Portefeuillearbeiten usw. zu erörtern haben.

**c) Lederrücken.**

Beim Schärfen von Lederrücken ist das Hauptaugenmerk auf den Einschlag zu richten; doch gilt auch hier die Regel, daß das Ausschärfen des Eingelagerten konform gehandhabt wird. Das Kapital muß nach dem Einschlagen seine gehörige Stärke behalten, darf also bei schwachen Ledern nicht so dünn ausgeschärft werden, ebenso wie bei starken Ledern sehr darauf zu achten ist, daß der Einschlag nicht zu dick bleibt, weil dadurch die Buchdeckel am freien Aufschlagen gehindert und der Falz unschön wird. Die Klügel des Einschlags sind stets gut auszuscharfen, damit diese nicht so stark durch das Vorschlag markieren. Freilich werden vor dem Anpappen gute Halbfranzbände an den Ecken, sowie am Einschlag immer erst noch mit dem scharfen Messer abgeputzt; doch geht diese Arbeit um so leichter vonstatten, wenn man vorher regelrecht gut geschärft hat. Die Längsseiten des Lederrückens brauchen nur abgestoßen zu werden, wenn das Leder dünn ist, wogegen bei festem Leder das Ausschärfen sehr gleichmäßig zu geschehen hat; denn alle Unebenheiten markieren sich nur zu gut, wenn der Rücken fest auf die Deckelpappen gleißt ist. Vor allen Dingen soll diese Lederkante recht gerade ausgeschärft sein; denn das Ueberzugspapier soll so wenig wie möglich auf das Leder übergreifen; denn man schneidet das Leder schon nicht gern zu breit, läßt aber den Rücken gern so breit wie möglich stehen; übrigens springt auch das Ueberzugspapier sehr leicht ab, wenn man es weit auf Leder heraufsetzt. Unebenheiten markieren sich auch hier sehr unvorteilhaft, und hat man bei schlechtgeschärften Rücken nachher zudem mit dem Abputzen vor dem Ueberziehen zu tun.

**d) Lederecken.**

Da die Lederecken einen wesentlichen Schutz der Buchdeckel gegen Beschädigung bilden, so müssen diese auch danach behandelt werden; dies bezieht sich hauptsächlich auf das Schärfen derselben. Dabei sollen aber die Ecken nicht plump sein, und daß dies nicht der Fall wird wiederum lediglich von der Behandlung beim Schärfen abhängen. Nun ist es ja bekannt, daß die Lederecken nur aus Abfällen geschnitten werden, und daß dadurch eine ganz gleichmäßige Lederkante bei Ecken niemals vorhanden; um so mehr muß das Schärfmesser diesen Ausgleich herbeiführen. Aber auch nicht so dünn wie Papier dürfen die Lederecken sein; denn in diesem Falle würden sie ihren Zweck, die Ecken des Buchdeckels zu schützen, verfehlen. Es darf also die Lederecke nie ganz dünn ausgeschärft werden; sie muß da, wo sie die Deckelkanten deckt, immer noch eine gewisse, der Schwere des Buches resp. der Deckel angemessene Stärke haben. Nur die beiden Fingerglieder können dünn ausgeschärft sein, um folgerichtig nicht so viel aufzutragen. Die ältere Buchbinderpraxis schrieb vor, daß der Einschlag einer Ecke doppelt bis zur Buchspitze gehen müsse; die moderne Buchbinder hat diese Vorschrift in bezug auf den Einschlag bei Lederecken ausgegeben; ihr kommt es vielmehr darauf an, den Einschlag der Ecke recht flach und feststehend zu erhalten; daher geht das Leder nur über die äußerste Deckelkante doppelt, um dann einfach unter der Spitze des Buches zu verlaufen. Der Vorteil dieser neueren Einrichtung liegt auf der Hand, zumal, wenn es sich um Ganzledereinbände handelt, deren innere Kanten vergolbet werden; denn man verhindert dadurch die unermesslichen Tuten, die das doppelt übereinanderliegende Leder verursacht. Beim Schärfen der Lederecken braucht daher der mittlere Teil des Einschlags nicht so dünn zu sein, wie die Fingerglieder. Als Norm gilt im allgemeinen, daß die Lederecke zwar kernig genug als Schutzmittel sein soll, ohne jedoch plump zu wirken.

**Der Rückgang der deutschen Bücherherstellung.** Während in der ersten Hälfte des verfloßenen Jahres in buchhändlerischen Kreisen und in den Organen des Buchhandels von einer Ueberproduktion im Verlagsgewerbe des öfteren die Rede war, ist in der letzten Zeit ein wesentlicher Rückgang der Bücherherstellung zu verzeichnen. Die Ursache ist natürlich in dem ungünstigen Stande der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu erblicken. Nach einer Statistik im „Börzenblatt für den deutschen Buchhandel“ wurden im Januar 1926 3115 Neuerwerbungen, im Februar 2703, im März 2286 und im April 1937 gezählt. Der Rückgang betrifft hauptsächlich das Gebiet der schönen Literatur, der neueren Sprachen und Literaturen. Auf diesem Gebiete wurden im Januar noch 603 neue Bücher herausgebracht, im Februar 346, im März 425 und im April 236. Bei der Religionswissenschaft, der Mythologie und Theologie z. B. fielen die Zahlen in den vier Monaten von 248 auf 245, 206 und 173, bei Staats- und Sozialwissenschaften sowie Statistik von 237 auf 201, 158 und 135. Der Rückgang umfaßt ungefähr gleichmäßig alle Zweige der Bücherherstellung. Auch die Erzeugung von Jugendschriften ist zurückgegangen; hier lauten die Zahlen von Januar bis April 189, 282, 84 und 85. Es ist kaum damit zu rechnen, daß die zweite Hälfte des laufenden Jahres ein fühlbares Aufleben der Bücherherstellung bringen wird. Ueberall ist ein starkes Einströmen der Verlagstätigkeit zu beobachten.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Jugendtreffen in Eisen.** Am 5. und 6. September treffen sich in Eisen die Jungmänner der christlichen Gewerkschaften zu einer eindrucksvollen Kundgebung und zu ersten Beratungen. Als vor einiger Zeit das Hohenfuhurgereffen aus Gründen manniacher Art abgesetzt werden mußte, wurde das allseitig bedauert. Nunmehr hat die christliche Gewerkschaftsjugend ihren Tag. Nach den Gottesdiensten am Morgen findet um 10½ Uhr im großen Saale des Städtischen Saalbaues eine wichtige und kurze Kundgebung statt, in der die Kollegen Orte und Kaiser vom Gesamtverband sprechen werden und die unruhig wird von der Gesangsgruppe des rühmlichst bekannten Chores der Eisener christlichen Metallarbeiter. Der Nachmittag wird unsere Jugend zu einigen frohen Feiern im Waldtheater des Stadtwaldes vereinigen. Programme, die zum Eintritt berechtigen, geben die Kartelle ab. An der Aussprachetagung am Montag im Kruppssaal des Städtischen Saalbaues werden Vertreter teilnehmen, die von den Verbänden und Kartellen zu benennen sind. Es wird verhandelt werden die Not der erwerbslosen Jugend und wie ihr abzuhelfen ist, die Strömungen in der Jugendbewegung und unsere Stellung zu ihnen, sowie über die Führung in der Jugendbewegung. An diesem Bekenntnistage darf keiner zu Hause bleiben.

**Tätlichkeiten unter Arbeitskollegen.** Tätlichkeiten unter Arbeitskollegen, noch dazu an der Arbeitsstätte, sind auf alle Fälle zu verabschieden. Mit der Frage, ob beim Vorkommen von Schlägereien innerhalb der Betriebsstätte die Beteiligten bzw. der Urheber strafflos entlassen werden kann, hatte sich das Gewerbegericht zu Hamburg zu beschäftigen. Es verneint diese Frage. Bei dem in Rede stehenden Falle war ein Schlägergefehle strafflos entlassen, weil er seinen Arbeitskollegen geschlagen hatte. Zu seiner Entschuldigung gab der Entlassene an, daß sein Arbeitskollege ihn angegriffen habe, weil er letzteren zur Befolgung einer Anordnung des Meisters angehalten habe. Der Arbeitgeber suchte die strafflose Entlassung gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen; er führte außerdem aus, daß der betreffende Gefelle sich trotz wiederholter Verwarnung an Streitigkeiten und Schlägereien im Betrieb beteiligt habe. Das Hamburger Gewerbegericht ließ aber die Einrede des Arbeitgebers nicht gelten und sprach dem Gefellen den Lohn zu. In der Begründung des Urteils wird u. a. betont, daß Schlägereien unter den Arbeitern nicht für sich allein genügen, um die strafflose Entlassung eines Arbeiters zu rechtfertigen. Der Arbeitgeber oder seine Vertreter könnten jedoch zur Wahrung des Betriebsfriedens Schlägereien verbieten oder sie könnten solche Arbeiter, die sich an Schlägereien beteiligt hätten, warnen. Wenn nun trotz eines Verbotes oder einer Verwarnung ein Arbeiter sich an einem Kollegen vergreife, so liege darin eine Verletzung des Arbeitsvertrages. Beharrliche Verweigerung der dem Arbeiter nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen, die eine strafflose Entlassung gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung rechtfertige, sehe Angehöriger trotz Wiederholung des Befehls oder wiederholten Angehöriger voraus. Man könne aber nicht sagen, daß der Kläger sich beharrlich gewehrt habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen, weil ihm niemals von der Betriebsleitung gesagt worden sei, er solle sich nicht in Schlägereien einlassen. Eine strafflose Entlassung komme somit gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung nicht in Frage und dem Kläger müsse der Lohn zugesprochen werden. — Ist auch dem Kläger zu gann, daß ihm der Lohn zugesprochen wurde, so sollten namentlich organisierte Arbeiter es als

eine Ehrensache betrachten, Tätlichkeiten zu vermeiden. Die Leitung der Organisation am Ort z. B. wird gegebenenfalls Mittel und Wege finden, daß eine Beugung erfolgt, ohne daß im Betriebe das Faustrecht gehandhabt wird.

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Der Ortsgruppenvorstand hat einstimmig beschlossen, beim Hauptvorstand den Ausschluß des Kollegen Walter Reitenstein, beschäftigt in der Vaterländischen Betlags- und Kunstankalt, zu beantragen auf Grund des § 8 unserer Satzungen. K. befindet sich seit zirka einem Jahr dauernd mit einer ganzen Anzahl von Beiträgen im Rückstand. Mit Rücksicht auf einige unvorhergesehene Verpflichtungen wurde ihm weitgehende Ermäßigung gewährt. Nachdem er aber seit längerer Zeit durchaus in der Lage ist, seinen Beitrag und auch die Restbeträge allmählich zu begleichen, und es trotzdem hartnäckig unterläßt, unter Vorpiegelung allerhand unwahren Dinge, sehen wir keinen anderen Weg, uns von seiner ferneren „Verbandskollegenchaft“ zu befreien, als seinen Ausschluß zu beantragen. — So unerfreulich solche Dinge sind, um so erfreulicher ist für uns, mitteilen zu können, daß unser geplanter Dampftransflug bestimmt am Sonntag, 15. August, freit. Abfahrt 8 Uhr morgens Kaiserbrücke nahe Jannowbrücke, Ziel Woltersdorf. Darcißt Musik, Spiele im Walde und viele Unterhaltungen und Belustigungen für jung und alt, Kaffeetocher. Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt belaufen sich pro Person auf 1,65 Mk. Kinder über sechs Jahre 50 Pf., erwerbslose Mitglieder und Kinder unter sechs Jahren sind frei. Der Fahrpreis von 1,65 Mk. ist außerst günstig zu bezeichnen und kann wohl nicht besser billiger werden. Da wir das herrlichste Sommerwetter bestellt haben, erwarten wir regste Beteiligung. Karten im Büro und bei den Vertrauensleuten. Da am Dampfverdienst kann noch Karten verkauft werden können, bitten wir um Entnahme im Vorverkauf. E. V.

**Berlin (Jugendgruppe).** Die Arbeit in unserer vorerst noch kleinen Jugendgruppe ist im vollen Gange. Unter der Leitung der Kollegin Sange und des Kollegen Kerksten nutzen unsere Jugendmitglieder die Sommermonate, um bei fröhlichem Spiel in Gottes freier Natur Erholung von der Wochenarbeit zu finden und Geist und Körper vorzubereiten auf ernste Winterarbeit. Der Treffpunkt für diese Spielabende ist bei schönem Wetter der Bahnhöfengang am Bahnhof Treptow, bei ungünstiger Witterung: Wartenherm, Straßauer Str. 53. Am Sonntag, 1. August, war der erste Ausflug unserer Jugendgruppe. Der sonst immer wolkenverhangene Himmel zeigte schon am frühen Morgen ein strahlendes Gesicht, also strahlten wir auch, als wir uns früh am Bahnhof trafen. Leider fehlten einige Langschläfer. Gewartet wurde nicht, Mühseligkeit mußte! Also fuhren wir fröhlich ab mit Sang und Klang. Wie kurz ist doch ein Sonntag bei fröhlichem Spiel und Wandern, man tröstet sich nur damit, daß es mehrere solcher gibt. Die paar Wolken und dicken Regentropfen konnten uns die Stimmung auch nicht verderben, als wir an die Heimfahrt von Hohenbünde denken mußten.

**Merteln.** Eine für Mittwoch, 28. Juli, in unserer Ortsgruppe angelegte Arbeiterinnenversammlung war sehr gut besucht. Kollegin Kumbüglger (Dortmund) hielt einen interessanten Vortrag über „Die Arbeiterin und die Gewerkschaft“. Kollegin Zil, Elfriede Henneke trug der Versammlung ein passendes Gedicht, „An die Unorganisierten“, vor. Der Zweck der Versammlung ist erreicht. Alle Kolleginnen der Firma Hauke & Schröder sind wieder Mitglied unseres Verbandes. Können wir, daß die Arbeiterinnen durch treues Zusammenhalten für die Verbesserung ihrer arbeitsrechtlichen Lage stets Sorge tragen werden. Schon heute wird darauf hingewiesen, daß am Sonnabend, 28. August, in unserer Versammlungssaal, abends 8 Uhr, eine Ortsgruppenfeier ist. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und sonstigen Bekannten freundlich eingeladen. Näheres wird noch durch Rundschreiben bekanntgegeben.

**Dortmund.** Eine glänzend verlaufene Verbandssfeier hatten wir am Sonnabend, 24. Juli. Es war die erste Feier, die unsere Ortsgruppe beging. Neben unseren Mitgliedern und deren Angehörigen waren zu dieser Feier die führenden Kollegen der übrigen christlichen Berufsverbände und unsere Bruderorganisation, der Gutenberg-Bund, insgesamt eingeladen. Wir wollten kein großes Fest. Der Zweck des Abends sollte sein, den uns nächststehenden Kreisen die Aufgaben und die Notwendigkeit unseres Graphischen Zentralverbandes vor Augen zu führen. Eröffnet wurde die Feier durch eine Begrüßungsansprache unseres Vorsitzenden Kollegen Bedder. Kurze Ansprachen hielten dann die Kollegen Schmoneberg vom Gutenberg-Bund und Bownfelmann vom christlichen Gewerkschaftskartell. Desgleichen sprachen noch die neben weiteren Kollegen und ihren Angehörigen anwesenden Kollegen Lautenschläger aus Barmen und Köpping aus Hamm. Den Kollegen aus Barmen und Hamm neben ihren Angehörigen für ihr Erscheinen auch an dieser Stelle unseren

besten Dank. Der erste Teil des Abends bestand dann noch in einigen gemeinschaftlichen Liedern, musikalischen Darbietungen, einem wohlgeleiteten Festvortrag unseres Kollegen Günter „Die christliche Bewegung“ und dem Festvortrag unseres Bezirksleiters Kollegen Kumbüglger über das Thema „Warum Graphischer Zentralverband?“. Kollege Kumbüglger verstand es, das Werden der Gewerkschaften und besonders das unseres Verbandes sowie die unbedingte Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften den zahlreichen Zuhörern klar zu machen. Mögen alle, die diese Ausführungen hörten, sich berufen fühlen, an der Deutung der christlichen Gewerkschaften und besonders unseres Graphischen Zentralverbandes mitzuarbeiten. Der zweite Teil des Abends war der Gemüthlichkeit gewidmet. Bei humoristischen Vorträgen, Saalpost, Festfeierungen und Tanz schwandten die Stunden nur allzu schnell. Wohl allen, die an diesem Abend zum erstenmal im Arctie der Dortmunder christlichen, graphischen Arbeiterschaft weiten, dürfen diese Stunden gefallen haben. An dieser Stelle sagen wir allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben, unseren herzlichsten Dank.

**München.** Unsere letzte Monatsversammlung am 20. Juli war bezeichnend besucht. Der Bericht von der Regensburger Bezirkskonferenz erweckte besonderes Interesse. Die Ausführungen über die Beratung zur Schaffung eines bayerischen Bezirkes erregten eine lebhaft Ausprache. Wie auf der Konferenz selbst, war auch bei der Kollegenchaft keine einheitliche Auffassung festzustellen. Zu bedauern ist, so meinte der Berichterstatter, Vorsitzender Steinhardt, daß, trotzdem schon eine grundsätzliche Einigung auf der Konferenz vorhanden war, das Statut und damit auch die Bezirksgründung auf der finanziellen Frage zum Scheitern kamen. Einverhatten erklärte sich die Kollegenchaft mit einer Entschickung der Konferenzteilnehmer, monach die Invalidenunterstützung einer einheitlichen Lösung von der Zentrale entgegengeführt werden soll. Kollege Saur berichtete dann noch über eine Sitzung des neu geschaffenen Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft Münchens. — Am Sonntag, 18. Juli, machten wir bei herrlichem Wetter einen Familienausflug nach dem reizend gelegenen Stedenbrunn. Nach Anfaust wurden sämtliche Kinder gratis bewirtet. Verschiedene Kinderbelustigungen ließen die Zeit schnell vergehen. Im Glashafen ohne „Wurstel“ fand mit feinen „Schokoladentreffen“ in den Bergen unserer Kinder besondere Anhang. Auch unsere „Alten“ unterhalten sich köstlich, und wir saßen bis zum „Finsterwerden“ beisammen. Mit dem frohen Wunsch, bald wieder so ähnlich zusammenzukommen, trennte man sich schließlich. Zum Schluß sei noch aller berer gedacht, die sich um die Durchführung der Veranstaltung verdient gemacht haben. M. St.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Beuelerwall 9, Fernspr. West 52 555  
Bürostellort: Köln 15 171

**Abrechnungen vom 2. Vierteljahr** fanden ein bis zum 31. Juli: Barmen, M.-Gladbach, Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Eberfeld, Dortmund, Dillig, Hildesheim, Nordhorn, Oelsenkirchen, Würzburg, Karlsruhe, Erfurt, Kdsln, Leipzig, Magdeburg, Rudolstadt, Torgau, Wiesdorf.

**Einzelgänger ein:** Torgau, Albernberg, Öppingen, Freiburg, Nürnberg, Neudorf, Cleve, Essen, Oelsenkirchen, Barmen, Düren, Magdeburg, M.-Gladbach, Breslau, Erfurt, Rudolstadt, Karlsruhe, Nordhorn, Stuttgart, Jerslow, Kdsln, Oslg, Wachen, Duisburg, Köln, Dillmen, Dillig, Eberfeld, Wandsbeck, Donauesmühl, Memmingen, Dortmund.

**An die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr und Zeitungen wird dringend erinnert.**

**Statistikarten für Juli** müssen bis zum 10. August abgefaßt sein.

Am 7. Juli hat unser Kollege, der Buchbinder **Hugo Mandl** nach längerem Leiden. Er war uns ein treuer Kollege und lieber Freund. Die Zahlstelle wird ihm ein treues Andenken bewahren. **Zahlstelle Regensburg.**

**Literatur** jeder Art begehren unsere Mitglieder vom **Christl. Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.**

**Das Adressenverzeichnis des Graphischen Zentralverbandes** Stand vom 1. Juli 1926 ist erschienen. — Bestellungen an die Hauptgeschäftsstelle **Köln, Beuelerwall 9**

**Verbandsabzeichen des Graphischen Zentralverbandes** Einzeln pro Stück 60 Pf. Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf. Bestellungen an: **Graphischer Zentralverband, Köln, Beuelerwall 9.**

